

## Wiederaufbereitungsverträge und Abfallrücknahmeverpflichtung

Bis 1994 verlangte der Paragraph 9 des Atomgesetzes (AtG) die schadlose Verwertung der bestrahlten Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerke durch Wiederaufarbeitung, d. h. durch Rezyklierung von Uran und Plutonium, wobei ein Entsorgungsvorsorgenachweis 6 Jahre im Voraus zu erbringen war.

Da in Deutschland nur eine Pilotwiederaufbereitungsanlage, die WAK, in Betrieb war, bestand die Notwendigkeit, seitens der deutschen Kernkraftwerksbetreiber Wiederaufbereitungsverträge mit Firmen im europäischen Ausland zu schließen. Wesentliche Vertragsabschlüsse waren dabei die sogenannten Service Agreements, die

- 1978 mit AREVA NC, Frankreich, ehemals Compagnie Générale des Matières Nucléaires (COGEMA), und
- 1980 mit BN-GS, Großbritannien, ehemals British Nuclear Fuels Ltd. (BNFL),

geschlossen wurden. Im Rahmen des begleitenden Notenaustausches zwischen der Bundesregierung und den Regierungen von Frankreich bzw. Großbritannien wurde von deutscher Seite anerkannt, daß aus der Wiederaufarbeitung resultierende Abfälle - unter Zulassung von Äquivalenzmengen – nach Deutschland zurückzuführen sind. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat in ihrer Note ferner zugesagt, keine Initiativen zu ergreifen, die die Abfallrückführung behindern würden, sondern vielmehr diese Aktivitäten nach Möglichkeit zu erleichtern.

Nach der Aufgabe des Projektes Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf (WAW) im Jahre 1989 wurden zur Absicherung des Entsorgungsvorsorgenachweises weitere Wiederaufbereitungsverträge (die sog. post baseload Verträge) mit den o. g. Firmen geschlossen.

Das deutsche Rückführungsprogramm umfaßt nach vorläufigen Berechnungen für hochaktiven, verglasten HAW-Abfall – die sogenannten Glaskokillen – 109 Großbehälter von AREVA NC und 23 Großbehälter von BN-GS mit einem Fassungsvermögen von je 28 Kokillen. Für mittelaktiven, kompaktierten MAW-Abfall (CSD-C) wird ein Großbehälter für 36 Gebinde entwickelt. Zum Einsatz werden ca. 150 Behälter gelangen.

Aufgrund geänderter politischer Vorgaben wie auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus wird die Entsorgung der Brennelemente über den Pfad der Wiederaufarbeitung nicht weiterverfolgt. Entsprechend der Vorgaben des revidierten AtG ist die letzte BE-Anlieferung zur Wiederaufarbeitung im Juni 2005 erfolgt.